

CHECKLISTE

Bitte nehmen Sie sich die Zeit, diese Checkliste sorgfältig durchzugehen. Damit werden unnötige Verzögerungen bei der Eröffnung eines ACM-Kontos vermieden, die durch fehlende Angaben bzw. Unterlagen eintreten könnten. Vielen Dank.

SCHRITT 1

- ➔ Bitte tragen Sie auf Seiten 2, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 13 und 14 den Ort (Stadt) und das Datum ein und unterschreiben Sie diese jeweils.
- ➔ Bitte unterzeichnen Sie Seiten 8 bis 11 mit Ihren Initialen oder unterschreiben Sie diese.

SCHRITT 2

Zusätzliche Unterlagen

- ➔ **Reisepass:** Muss in Form einer notariell beglaubigten Kopie eines gültigen Reisepasses (oder im Fall eines Staatsbürgers der EU des entsprechenden nationalen Identitätsnachweises) eingereicht werden. Die Kopie muss von einem Notar, einem Konsulat oder einer Botschaft beglaubigt worden sein. Das Foto und die Unterschrift müssen erkennbar sein. Die Beglaubigung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen.
- ➔ **Rechnung eines Versorgungsbetriebs:** (d. h. Strom-, Gas- oder Telefonrechnung), die den auf dem Kontoeröffnungsantrag angegebenen Namen und die Adresse belegt. Die Ausstellung dieses Dokuments darf nicht länger als 6 Monate zurückliegen.

SCHRITT 3

Dieses Formular legt den wirtschaftlichen Eigentümer der Mittel auf dem Konto fest.

- ➔ Sofern das Unternehmen der alleinige und endgültige Eigentümer der überwiesenen Vermögen ist, verfahren Sie bitte wie folgt: Kreuzen Sie das erste Kästchen an (füllen Sie den mittleren Abschnitt bitte NICHT aus); kreuzen Sie das Kästchen „erste Einreichung“ an und unterschreiben Sie das Formular, unter Angabe des Orts (Ort oder Stadt, in dem das Dokument unterzeichnet wurde), dem Datum und der Unterschrift (die der Unterschrift in Ihrem Reisepass entspricht).
- ➔ Sofern neben dem Unternehmen eine zweite Partei Eigentumsansprüche anmelden kann, verfahren Sie bitte wie folgt: Füllen Sie ein zweites Formular A aus, kreuzen Sie das zweite Kästchen an und füllen Sie den mittleren Abschnitt aus (Angaben zum zusätzlichen Eigentümer), kreuzen Sie das Kästchen „erste Einreichung“ an, und unterschreiben Sie das Formular, unter Angabe des Orts (Ort oder Stadt, in dem das Dokument unterzeichnet wurde), dem Datum und der Unterschrift (die der Unterschrift in Ihrem Reisepass entspricht).

Sollten Sie Fragen zu dieser Checkliste oder dem Antrag haben, nehmen Sie einfach mit uns Kontakt auf. Unsere fachkundigen Sachbearbeiter stehen rund um die Uhr zur Verfügung und helfen Ihnen gerne weiter.

ACM Advanced Currency Markets S.A.
50, rue du Rhone
1204 Geneva
Switzerland

ACM Advanced Currency Markets S.A.
KONTOERÖFFNUNGSUNTERLAGEN
Für Firmenkonto

Angaben zum Unternehmen

Der Unterzeichner ist der gesetzliche Vertreter des nachfolgenden Kunden:

Unternehmensbezeichnung: _____ Rechtsform: _____

Ort der Gründung: _____ Datum der Gründung: _____

Webseite: _____ Branche: _____

Geschäftssitz: _____

Postanschrift: _____ Postleitzahl: _____

Stadt: _____ Land: _____

Kontakt-/Firmenadresse (wenn abweichend von obiger Anschrift):

Postanschrift: _____ Postleitzahl: _____

Stadt: _____ Land: _____

Konzerntochter: Nein Ja Wenn ja, Konzernbezeichnung: _____ Eingetragen in: _____

Zum Zwecke der Kontoeröffnung und dessen Betriebs, wird der Kunde repräsentiert von:

1. Person:

Nachname: _____ Vorname: _____ In der Eigenschaft als: _____

Telefonnr. geschäftlich: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Telefonnr. privat: _____

Fragen zu Identifikationsüberprüfung (Diese Fragen und Antworten dienen zu Ihrer eigenen Sicherheit. Damit können Sie zweifelsfrei identifiziert werden, zur Übermittlung von vertraulichen Angaben am Telefon, wie beispielsweise Ihr Passwort.):

Mädchenname der Mutter: _____ Geburtsort des Vaters: _____

Vorname des Ehegatten: _____ Anzahl der Kinder: _____

Account currency denomination: USD EUR GBP CHF JPY CAD AUD

(Any funds sent to the account will be converted in the reference currency)

2. Person (falls zutreffend):

Nachname: _____ Vorname: _____ In der Eigenschaft als: _____

Telefonnr. geschäftlich: _____ Fax: _____

E-Mail: _____ Telefonnr. privat: _____

Fragen zur Identifikationsüberprüfung:

Mädchenname der Mutter: _____ Geburtsort des Vaters: _____

Vorname des Ehegatten: _____ Anzahl der Kinder: _____

Ort (Stadt): _____ **Datum:** _____ **Unterschrift:** _____

Von ACM auszufüllen:

Kundennummer: _____

Unterschrift und ACM-Stempel

Unternehmensprofil

Zur Einhaltung der Schweizer Gesetze und behördlichen Vorgaben bitten wir Sie, die folgenden Angaben mit größter Sorgfalt zu machen. (Uns übermittelte Informationen und Dokumente werden nur für interne Zwecke genutzt und vertraulich behandelt.)

Angaben zur geschäftlichen Tätigkeit:

Geschäftsgegenstand: _____

Anzahl der Betriebsjahre: _____

Ursprung der Geldmittel: _____

Anzahl der Mitarbeiter: _____

Konzerninformationen (falls zutreffend): _____

Die folgenden Informationen werden von der ACM zur Bestimmung Ihres Risikokapitals benötigt:

**Durchschnittliches
Nettojahreseinkommen** _____

**Durchschnittliches
Reinvermögen** _____

Geplanter Anlagebetrag _____

Herkunft des geplanten Anlagebetrags

- Anlagevermögen
 Finanzmarkterträge
 Sonstiges (bitte angeben): _____

Geschätzte tägliche Abschlussfrequenz (round turn): _____

Durchschnittlicher Umfang eines Geschäfts: _____

Der vertragsschließende Partner muss der ACM Advanced Currency Markets SA im Fall von Änderungen unmittelbar informieren. Der vertragsschließende Partner versichert ehrenwörtlich, dass die investierten Mittel nicht aus kriminellen Tätigkeiten stammen.

Ort (Stadt): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Von ACM auszufüllen:

Kundennummer: _____

Unterschrift und ACM-Stempel

Allgemeine Risikooffenlegungserklärung

Das Verlustrisiko bei Anlagen in Kassadevisen kann erheblich sein. Sie sollten sorgfältig abwägen, ob solche Anlagen angesichts Ihrer Lebensverhältnisse und finanziellen Ressourcen für Sie geeignet sind. Sie sollten insbesondere die folgenden Punkte beachten:

1. Stop Loss dient dazu, Ihre Verluste zu begrenzen. Sollte der Markt sich jedoch gegen Ihre Position entwickeln, können Sie in relativ kurzer Zeit einen Totalverlust der bei der ACM Advanced Currency Markets SA getätigten Margin- oder Depot-Einlagen erleiden. Alternativ können Sie aufgefordert werden, innerhalb kurzer Zeit eine erhebliche zusätzliche Margin einzuzahlen, um Ihre Position aufrechtzuerhalten. Wenn Sie diese zusätzlichen Mittel nicht innerhalb der gesetzten Frist liefern, kann Ihre Position mit Verlust liquidiert werden, und Sie haften für entstehende Defizite.
2. Bestimmte Marktbedingungen machen es schwierig oder unmöglich, Aufträge zu einem festgelegten Preis auszuführen.
3. Eine Spread-Position kann ebenso riskant wie eine einfache Long- (oder Short)-Position sein und ist eventuell komplexer.
4. Der hohe Leverage-Grad, der im Spot Foreign Exchange Trading infolge der geringen Margin- Anforderungen erzielbar ist, kann sich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken. Die Nutzung des Leverage-Effekts kann sowohl zu hohen Verlusten als auch zu Gewinnen führen.
5. Banken oder Broker, durch welche die ACM Advanced Currency Markets SA in Ihrem Namen handelt, oder die ACM Advanced Currency Markets SA selbst kann auch als Händler auf eigene Rechnung in demselben Markt wie Sie handeln, wobei dieses Engagement auf eigene Rechnung Ihren Interessen entgegengesetzt sein kann.
6. Insolvenz der ACM Advanced Currency Markets SA oder einer Bank oder eines Brokers, der oder dessen sich die ACM Advanced Currency Markets SA bedient, um in Ihrem Namen Transaktionen durchzuführen, kann dazu führen, dass Ihre Positionen entgegen Ihrem Wunsch glattgestellt werden.
7. Der Kunde wird hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass die durch die Handelsdienste der ACM Advanced Currency Markets SA getätigten Transaktionen Spekulationscharakter haben können. Diese Transaktionen können innerhalb relativ kurzer Zeit zu großen Verlusten führen, die nicht vorhersagbar sind und die einen Totalverlust der bei der ACM Advanced Currency Markets SA angelegten Mittel und sogar einen negativen Saldo zur Folge haben können. Diese Verluste können auf ungünstige Marktentwicklungen, auf Positionsaufbau oder auf die Akkumulation von Provisionen und Gebühren im Zusammenhang mit den Transaktionen zurückzuführen sein.
8. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der auf seine Anweisung durchgeführte Transaktionstyp von der ACM Advanced Currency Markets SA eventuell nicht schnell realisierbar ist, wenn es sich um eine Währung handelt, die so unregelmäßig oder so wenig häufig gehandelt wird, dass eine ständige Preisnotierung nicht sichergestellt, oder es eventuell schwierig ist, Transaktionen wegen des Fehlens einer Gegenpartei zu einem notierten Preis durchzuführen.
9. Online-Trading, wie bequem und effizient es auch sein mag, reduziert nicht zwangsläufig die mit Devisenhandel verbundenen Risiken.
10. Der Devisenhandel, in den Sie einsteigen, wird nicht an einer Börse durchgeführt. Die ACM Advanced Currency Markets SA kann bei diesen Transaktionen als Kontrahent auftreten, und daher bei einem durch Sie erfolgten Verkauf als Käufer bzw. bei einem durch Sie erfolgten Kauf als Verkäufer auftreten. Demzufolge können die Interessen der ACM Advanced Currency Markets SA mit Ihren Interessen in Konflikt stehen, sofern nicht schriftlich in Ihren Verträgen oder in anderen schriftlichen niedergelegten Unterlagen etwas Anderweitiges vereinbart wurde. Die ACM Advanced Currency Markets SA legt die Preise fest, zu denen sie Ihnen ein Handelsangebot unterbreitet. Die Ihnen von der ACM Advanced Currency Markets SA angebotenen Preise können von den besten erhältlichen Preisen abweichen, und die ACM Advanced Currency Markets SA kann verschiedenen Kunden unterschiedliche Preise anbieten. Da die ACM Advanced Currency Markets SA bei einer Transaktion als Käufer oder Verkäufer auftreten kann, müssen Sie zudem sämtliche Handlungsempfehlungen der ACM Advanced Currency Markets SA oder deren Bevollmächtigten eingehend überprüfen.

Diese kurze Erklärung kann nicht alle Risiken von Anlagen in Kassadevisen offen legen. Sie sollten eine solche Anlage sorgfältig überlegen, bevor Sie Einlagen für den Kassadevisenhandel tätigen.

Ich habe die vorstehende Risikooffenlegungserklärung gelesen, verstanden und akzeptiert.

Ort (Stadt):

Datum:

Unterschrift:

Compliance-Erklärung

Durch Unterzeichnung dieses Dokuments erklärt der Unterzeichner Folgendes:

1. Die Einlagen auf Konten bei der ACM Advanced Currency Markets SA werden von der ACM Advanced Currency Markets SA als Risikokapital betrachtet.
2. Es wurden bei der ACM Advanced Currency Markets SA keine Einlagen aus geliehenem oder dringend benötigtem Geld getätigt.
3. Der Kassadevisen-Markt ist hochvolatil, und diese Volatilität kann innerhalb kurzer Zeit den Gesamtverlust der Mittel zur Folge haben.
4. Die ACM Advanced Currency Markets SA trifft für Kunden weder Entscheidungen noch geht sie für diese in Positionen. Der Kunde bestätigt auch, dass er sein eigenes Konto verwaltet, wenn auch die ACM Advanced Currency Markets SA eventuell seine Aufträge über einen Agenten erhält. Die ACM Advanced Currency Markets SA behält sich das Recht vor, jeden Auftrag vor Ausführung zu prüfen.
5. Die ACM Advanced Currency Markets SA kann für – positive oder negative – Ergebnisse auf Rechnung des Kunden ausgeführter Transaktionen nicht verantwortlich gemacht werden.
6. Die ACM Advanced Currency Markets SA zahlt bei Abschluss von Transaktionen im Hinblick auf die vom Kunden durchgeführten Transaktionen weder Währungseinheiten aus noch liefert sie Edelmetalle. Es findet seitens der ACM Advanced Currency Markets SA keine reale Ausgabe von Währungseinheiten oder Edelmetallen statt.
7. Die ACM Advanced Currency Markets SA kann Positionen in derselben Marktentwicklung wie der Kunde haben. Andererseits kann die ACM Advanced Currency Markets SA auch Positionen haben, die auf eine Entwicklung spekulieren, die derjenigen entgegengesetzt ist, auf die der Kunde spekuliert.
8. Die vom Kunden unterzeichneten Dokumente und Verträge wurden durchgelesen und verstanden. Alle Bedingungen wurden vom Kunden akzeptiert. Im Falle von Fragen wurde dem Kunden eine Übersetzung einzelner Dokumente angeboten.
9. Im Falle von Fragen kann sich der Kunde stets an den Compliance Officer oder an die ACM Advanced Currency Markets SA wenden.
10. Der Kunde verfügt bereits über Erfahrung mit dem Handel auf volatilen Märkten.

Ich bin mir der folgenden Faktoren bewusst:

1. **Verlustrisiko** Ja
2. Der **Margin-Grundsatz** der ACM Advanced Currency Markets SA Ja
3. Der **Liquidations-Grundsatz** der ACM Advanced Currency Markets SA
Die ACM Advanced Currency Markets SA bietet einen Leverage von MAXIMAL 100:1 oder eine Margin* von 1%.
Sollte mein Margin-Niveau unter meine aktuell benötigte Margin-Anforderung abfallen, oder, anders ausgedrückt, meine Obergrenze für die margingesteuerte Auflösung offener Positionen überschreiten, werden ALLE offenen Positionen automatisch geschlossen, ohne Ankündigung und ohne Versuche der ACM Advanced Currency Markets SA mit mir Kontakt aufzunehmen.**
Durch das Ankreuzen des nachstehenden Kästchens erkläre ich meine Einverständnis und Annahme dem oben dargelegten Grundsatz der automatischen Liquidation. Ja

Bitte beachten Sie, dass alle 3 Kästchen oben angekreuzt werden müssen, damit die ACM Ihren Kontoeröffnungsantrag bearbeiten kann.

* Die ACM behält sich das Recht vor, jederzeit die Margin-Anforderungen für alle handelbaren Währungspaare unter sämtlichen Marktbedingungen, die sich in einem ausgeprägten Mangel an Liquidität oder durch Volatilität äußern, abzuändern, nach rechtzeitiger Mitteilung an den Kunden, seinen ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter oder seinen Rechtsanwalt.

** Der Kunde ist für die Überwachung seiner Margin-Anforderungen alleinverantwortlich. Diese können im Hinblick auf erfolgte Einlagen sowie offene Positionen jederzeit von der ACM Advanced Currency Markets SA geändert werden. Eine Aufstellung über die Höhe der Margin-Anforderungen und der Obergrenzen für die Auflösung offener Positionen kann bei uns angefordert werden und ist auch auf unserer Website einzusehen.

Ort (Stadt): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Haftungsfreistellung bezüglich per Telekommunikation erteilter Anweisungen

Der Kunde bittet die ACM Advanced Currency Markets SA, mittels Telefon, Fax, E-Mail oder ähnlicher Kommunikationsmittel übermittelte Anweisungen nach Eingang auszuführen, die der Kunde, seine Rechtsanwälte oder ordnungsgemäß ermächtigte Vertreter der ACM Advanced Currency Markets SA erteilen werden, selbst wenn auf diese Anweisungen keine schriftliche Bestätigung folgt.

Die ACM Advanced Currency Markets SA übernimmt keine Haftung im Falle von Missverständnissen, Fehlern in der Identifizierung der Anweisung erteilenden Person oder anderen Fehlern ihrerseits, die mit diesem Kommunikationsverfahren zusammenhängen und die für den Kunden zu Verlusten oder anderen Nachteilen führen können.

Der Kunde erkennt an, dass jegliche Anweisung, die durch einen seiner Rechtsanwälte oder ordnungsgemäß ermächtigten Vertreter erfolgt, von der ACM Advanced Currency Markets SA als Anweisung des Kunden gewertet wird, selbst wenn diese Anweisung dem Kunden Verluste bringt oder anderweitig Schaden zufügt.

Wenn Sie Transaktionen in einem elektronischen System tätigen, sind Sie mit diesem System zusammenhängenden Risiken ausgesetzt, die auch Versagen der Hard- und Software einschließen. Infolge eines Systemausfalls kann es vorkommen, dass Ihr Auftrag entweder nicht gemäß Ihren Anweisungen oder überhaupt nicht ausgeführt wird. Die ACM Advanced Currency Markets SA haftet im Falle eines solchen Ausfalls nicht.

Die ACM Advanced Currency Markets SA behält sich das Recht vor, per Telefon oder Fax übermittelte Anweisungen nicht auszuführen. Telefongespräche können aufgezeichnet werden, und Sie akzeptieren solche Aufzeichnungen als endgültigen und verbindlichen Beweis der Anweisungen.

Ort (Stadt):

Datum:

Unterschrift:

Feststellung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers

(Formular A gemäß Art. 4 LBA und 16 bis 23 OBA AdC)

Der Kunde als Vertragspartner erklärt hiermit:
(Bitte **nur ein Kästchen** unten ankreuzen)

- Dass der Vertragspartner der einzige endgültige wirtschaftliche Eigentümer der bei ACM
 Advanced Currency Markets SA eingezahlten finanziellen Mittel ist

Dass der endgültige wirtschaftliche Eigentümer der bei ACM Advanced Currency Markets SA
eingezahlten finanziellen Mittel folgende Person ist bzw. folgende Personen sind: *(Im Falle einer
Privatperson bitte folgende Angaben machen: Vorname, Nachname, Geburtsdatum,*

- Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit. *Im Falle eines Unternehmens bitte folgende Angaben
machen: Name des Unternehmens, Rechtsform, Gründungsland und -datum, eingetragener
Firmensitz. Falls mehrere Personen bitte ein separates Formular pro wirtschaftlicher Eigentümer
ausfüllen):*

Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Vorname: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Straßenanschrift: _____

Nummer des Reisepasses: _____

Ausstellungsort des Reisepasses: _____

Ausstellungsdatum des Reisepasses: _____

Der vertragsschließende Partner muss die ACM Advanced Currency Markets SA im Fall von
Änderungen unmittelbar informieren.

Wichtiger Hinweis:

**Der Begriff „wirtschaftlicher Eigentümer“ bezieht sich auf die Person, die der endgültige
Besitzer der getätigten Einlagen ist. Der wirtschaftliche Eigentümer muss nicht unbedingt
über eine Vollmacht verfügen oder Zeichnungsberechtigter für diese Geschäftsbeziehung
sein. Dieses Formular besteht gemäß Art. 110 Absatz 5 des Schweizer Strafrechts. Die
wissentliche Angabe von falschen Informationen in Formularen kann dementsprechend zu
strafrechtlichen Konsequenzen gemäß Art. 251 des Schweizer Strafrechts führen
(Fälschung von Dokumente: Gefängnisstrafe von bis zu fünf Jahren).**

Ort (Stadt): _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Allgemeine Bedingungen

Diese Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend das "Abkommen") gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der ACM Advanced Currency Markets SA (nachfolgend die ACM) und ihren Kunden (nachfolgend der "Kunde").

1. Auslegung

In diesen Bedingungen haben die folgenden Wörter und Begriffe die folgende Bedeutung:
"Konto" bedeutet ein Konto des Kunden bei der ACM;
"Abkommen" bedeutet die Allgemeinen Bedingungen, alle Kontrakte und Dokumente, die eines oder alle der vorgenannten Elemente ändern oder ausdrücklich ergänzen, die zusammen ein einziges Abkommen zwischen dem Kunden und der ACM bilden;
"Ermächtigte Person" bedeutet eine Person, die vom Kunden ermächtigt ist, der ACM in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Klausel 3 Anweisungen zu erteilen;
"Geschäftstag" bedeutet einen Tag, an dem Banken und/oder Devisenmärkte in Genf/Schweiz für Geschäftstätigkeiten geöffnet sind;
„Kontrakt“ bedeutet einen Handel, Kauf und Verkauf von Barwährungen oder Finanzinstrumenten auf dem Markt;
"Ausführungsanzeige" bedeutet ein Dokument, das den Abschluss eines Kontrakts bestätigt;
"Marktregeln" bedeuten die Regeln, Vorschriften, Usancen und Bräuche der in die Ausführung oder Abrechnung von Kontrakten involvierten Organisationen oder Märkte und die durch solche Organisationen oder Märkte erfolgende Ausübung jedweder ihnen übertragener Macht oder Autorität;
„Mitteilung“ bedeutet Benachrichtigung des Kunden, des ordnungsgemäß ernannten Vertreters oder Rechtsanwalts des Kunden mittels Brief, Telefon, Fax oder E-Mail unter Verwendung der in diesem Kundenvertrag gemachten Kontaktangaben.
"Dienstleistungen" bedeuten die von der ACM unter diesem Abkommen zu erbringenden Dienstleistungen;
"Valutadatum" bedeutet das Datum für die Glattstellung eines Kontrakts, das in der betreffenden Ausführungsanzeige spezifiziert wird.
In diesen Bedingungen gilt, wenn der Kontext nichts anderes angibt, folgendes:
Den Singular bezeichnende Wörter schließen den Plural ein, und umgekehrt, und ein gegebenes Geschlecht bezeichnende Wörter schließen alle Geschlechter ein;
Verweise auf Personen beziehen sich auf alle Personen, Firmen, Gesellschaften oder Verbände oder Partnerschaften (unabhängig davon, ob sie eine separate Rechtspersönlichkeit haben oder nicht);
Überschriften dienen nur der einfacheren Übersicht und beeinflussen nicht die Auslegung.

2. Dienstleistungen

Unter den Bestimmungen dieses Abkommens kann der Kunde Transaktionen mit der ACM in Verbindung mit den folgenden Instrumenten abschließen:
Kassa- und Termindevisenkontrakte;
Devisen-Swap-Transaktionen;
Weitere Anlagen, die die ACM von Zeit zu Zeit schriftlich vereinbaren kann.
Die Dienstleistungen können Differenzgeschäfte (margined transactions) einschließen, bei denen der Kunde Bareinlagen tätigen muss, um die Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden unter dem Kontrakt zu sichern.
Sowohl die ACM als auch der Kunde schließen, wenn nicht schriftlich anders vereinbart, Kontrakte als Auftraggeber ab. Wenn der Kunde im Namen eines Auftraggebers handelt, ganz gleich, ob der Kunde diesen Auftraggeber der ACM Advanced Currency Markets SA gegenüber identifiziert oder nicht, akzeptiert die ACM diesen Auftraggeber nicht als indirekten Klienten, es sei denn, es sei schriftlich etwas anderes vereinbart worden. Außerdem erkennt der Kunde an, dass er sich der Identifizierungsanforderungen des Schweizer Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche bewusst ist. Diesbezüglich verpflichtet er sich, der ACM die Identität und die Personalien des Auftraggebers gemäß separatem Dokument (siehe Formular „Überprüfung der Identität des wirtschaftlichen Eigentümers“ (Formular A)) zu liefern.
Die ACM berät den Kunden im Allgemeinen nicht. Wenn die ACM eine Transaktion mit dem oder für den Kunden ausführt, ist das nicht so zu verstehen, dass die ACM die Transaktion empfiehlt oder bezüglich der Vorzüge der Transaktion beistimmt, oder dass die Transaktion für den Kunden geeignet ist.
Sollten Preisangabefehler infolge von Tippfehlern der ACM bei einer Preisangabe oder infolge einer fehlerhaften Preisangabe von ACM auftreten, wie – aber nicht begrenzt auf – falsche Angaben der ersten Stellen des Kurses, haftet die ACM nicht für die daraus resultierenden Fehler in Kontosalen. Die ACM behält sich das Recht vor, die erforderlichen Korrekturen oder Anpassungen auf dem betreffenden Konto vorzunehmen. Aus solchen Preisangabefehlern entstehende Streitigkeiten werden auf der Basis eines fairen Marktwerts der Währung zum Zeitpunkt des Auftretens eines solchen Fehlers beigelegt. Der Kunde erkennt an, dass viele Kontrakte vorbehaltlich und in Übereinstimmung mit Marktregeln durchgeführt werden. Insbesondere erkennt der Kunde an, dass Marktregeln gewöhnlich umfassende Bevollmächtigungen in Notfällen oder in anderen unerwünschten Situationen enthalten, und der Kunde ist damit einverstanden, dass, wenn ein Markt oder eine andere Organisation eine Handlung vornimmt, die einen Kontrakt betrifft, die ACM dann Handlungen vornehmen kann, welche die ACM nach ihrem Ermessen als wünschenswert im Interesse des Kunden und/oder der ACM betrachtet. Die ACM kann, gemäß ihrer angemessenen Einschätzung, entscheiden, dass ein Notfall oder eine außergewöhnliche Marktsituation einen "Fall höherer Gewalt" darstellt. In diesem Fall unternimmt die ACM rechtzeitig angemessene Schritte zur Informierung des Kunden. Fälle höherer Gewalt schließen folgendes ein, sind jedoch nicht darauf begrenzt: Handlungen, Ereignisse oder Vorkommnisse (einschließlich, ohne darauf begrenzt zu sein, Stromausfälle, elektronisches oder Hardware-Versagen, Streiks, Terrorakte oder Bürgerunruhen), welche die ACM, nach deren Ermessen, daran hindern, einen geregelten Markt in einer oder mehreren der Währungen aufrechtzuerhalten, bezüglich derer die ACM normalerweise dem Kunden Kontraktabschlüsse erlaubt;
die Aussetzung oder Schließung eines Markts oder die Aufgabe oder das Ausbleiben eines Ereignisses, auf das die ACM ihre Preisangabe stützt oder damit in Zusammenhang bringt, oder die Auferlegung von Grenzen oder besonderen oder ungewöhnlichen Bedingungen für den Handel in solchen Märkten oder auf solche Ereignisse, oder das Auftreten einer übermäßigen Entwicklung im Niveau eines Wechselkurses und/oder entsprechenden Marktes.
Weder die Informationen noch die Meinungen, die auf der Website der ACM und/oder in Vertrags- oder anderen Unterlagen der ACM verbreitet werden, stellen eine Aufforderung, ein Angebot oder eine Empfehlung der ACM zum Kauf oder Verkauf einer Währung oder zum Abschluss einer anderen Transaktion dar.

3. Anweisungen

Der Kunde kann der ACM mündliche oder schriftliche Anweisungen erteilen. Die ACM ist berechtigt, auf mündliche oder schriftliche Anweisung jeder ermächtigten Person oder Person, die der ACM eine ermächtigte Person zu sein scheint, zu handeln, ungeachtet dessen, dass es sich faktisch nicht um eine entsprechend ermächtigte Person handelt. Für diese Zwecke können schriftliche Anweisungen per Post, mittels Fax, Internet oder anderer elektronischer Kommunikationsmittel, und mündliche Anweisungen persönlich oder per Telefon erteilt werden. Die ACM ist nicht verpflichtet, solche Anweisungen zu bestätigen.

Der Kunde teilt der ACM die Identität der Personen mit, die ermächtigt sind, der ACM im Namen des Kunden gemäß und für die Zwecke dieses Abkommens Anweisungen zu erteilen. Solche Mitteilungen müssen schriftlich erfolgen und haben die Namen und die Musterunterschriften der entsprechend ermächtigten Personen zu enthalten. Jede solche Ermächtigung kann mittels schriftlicher Mitteilung vom Kunden widerrufen werden, wird jedoch erst wirksam, nachdem die ACM den Eingang der Widerrufungsmittlung schriftlich bestätigt hat. Die ACM haftet nicht für – direkte oder indirekte – Verluste infolge des Versäumnisses des Kunden, der ACM einen solchen Widerruf mitzuteilen.

Eine Anweisung kann, nachdem sie vom Kunden oder in dessen Namen erteilt wurde, nicht ohne die ausdrückliche Zustimmung der ACM annulliert, rückgängig gemacht oder geändert werden. Die ACM kann gemäß ihrem vollständigem freien Ermessen vom Kunden oder in dessen Namen erteilte Handelsanweisungen ablehnen, ohne einen Grund anzugeben oder für dadurch verursachten Verlust haftbar zu sein.

Der Kunde hat unverzüglich (und innerhalb der von der ACM auferlegten Grenzen) Anweisungen zu erteilen, welche die ACM vom Kunden bezüglich Kontrakten oder geplanten Kontrakten erbitten kann. Wenn der Kunde diese Anweisungen nicht unverzüglich liefert, kann die ACM gemäß ihrem vollständigem freien Ermessen auf Kosten des Kunden Schritte unternehmen, welche die ACM zu ihrem eigenen Schutz und zum Schutz des Kunden für geeignet hält.

Die ACM haftet nicht für Verluste, Aufwendungen, Kosten oder Verbindlichkeiten, die dem Kunden infolge von Anweisungen oder anderen Mitteilungen, die via Internet erteilt bzw. übermittelt wurden, entstehen. Der Kunde ist allein verantwortlich für alle Order und für die Richtigkeit aller Informationen, die unter Verwendung des Namens oder der persönlichen Identifikationsnummer des Kunden via Internet übermittelt werden. Die ACM führt Order nicht aus, bevor sie die Order dem Kunden bestätigt hat, und durch die Übermittlung eines Orders entsteht zwischen der ACM und dem Kunden kein bindender Kontrakt.

Die ACM bestätigt Anweisungen, je nachdem, was zweckmäßig erscheint, mündlich oder schriftlich.

Wenn die ACM vom Kunden bis Geschäftstagsschluss, zwei Tage vor dem Valutadatum eines offenen Kontrakts, keine Anweisungen zur Glattstellung des Kontrakts erhält, wird die ACM dadurch ermächtigt (aber nicht verpflichtet), den besagten Kontrakt auf das nächste gehandelte Valutadatum zu swappen (Rollover).

Der Kunde hat die ACM bezüglich aller Verluste zu entschädigen und schadlos zu halten, welche die ACM infolge von Fehlern in Anweisungen, die von einer Ermächtigten Person erteilt wurden, oder auf Anweisung einer Ermächtigten oder scheinbar Ermächtigten Person handelnd, erleidet. Die ACM kann (ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein) die Bestätigung einer jeden Anweisung verlangen, wenn die ACM den Eindruck hat, dass solch eine Bestätigung nötig oder wünschenswert ist, oder wenn solch eine Anweisung darin besteht, ein Konto zu schließen oder dem Kunden Geld zu überweisen.

4. Zusicherungen, Gewährleistungen und Bestätigungen des Kunden

Der Kunde erklärt, garantiert und bestätigt zum Zeitpunkt des Abschlusses dieses Abkommens und eines jeden Kontrakts unter diesem Abkommen, dass:

- Er in keiner Weise geschäftsunfähig ist und dass er keinen Gesetzen oder Rechtsvorschriften unterworfen ist, die ihn an der Erfüllung dieses Abkommens oder der von diesem Abkommen ins Auge gefassten Kontrakte hindern;
- Er alle erforderlichen Zustimmungen erlangt und die Befugnis hat, dieses Abkommen abzuschließen (und wenn der Kunde eine Gesellschaft ist, er ordnungsgemäß ermächtigt ist und alle erforderlichen Ermächtigungen der Gesellschaft und anderen Ermächtigungen, die gemäß den Gründungs- und Organisationsdokumenten der Gesellschaft erforderlich sind, erlangt hat);
- Alle unter diesem Abkommen als Einlagen oder Sicherheiten eingeschossenen Beträge zu jeder Zeit frei von Auflagen, Zurückbehaltungsrechten, Pfandrechten oder Belastungen sind;
- Er alle Gesetze, denen er unterliegt, erfüllt, einschließlich, jedoch nicht darauf begrenzt, aller Steuergesetze und -vorschriften, Devisenkontroll und Registrierungsanforderungen;
- Die der ACM vom Kunden gelieferten Angaben vollständig, richtig und in keiner wesentlichen Hinsicht irreführend sind.

Der Kunde ist damit einverstanden und erkennt an, dass:

- Die ACM den Kunden im Allgemeinen nicht berät. Wenn die ACM eine Transaktion mit dem oder für den Kunden durchführt, hat dies nicht zu bedeuten, dass die ACM die Transaktion empfiehlt oder bezüglich der Vorzüge der Transaktion beistimmt, oder dass die Transaktion für den Kunden geeignet ist;
- Devisengeschäfte mit hohem Risiko behaftet sind und dass ungünstige Marktentwicklungen zu Verlusten führen können, welche die ursprüngliche Einlage des Kunden überschreiten können, und dass folglich der Kunde es sich leisten kann, die als Einlagen bei der ACM eingebrachten Beträge zu verlieren, und dass er aus Kontrakten resultierende Verluste anderweitig decken kann;
- Die ACM nicht dafür verantwortlich ist, den Kunden bezüglich Steuerpflichten zu beraten, die im Zusammenhang mit den von der ACM unter diesem Abkommen erbrachten Dienstleistungen entstehen können;
- Der Devisenmarkt unreguliert ist und dass, obwohl alle Kontrakte in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Rechte ausgeführt werden, der Kunde bezüglich seiner über die ACM getätigten Devisengeschäfte nicht in den Genuss eines gesetzlichen oder anderen Kompensationsplans kommt;
- Abgesehen von ihrer Qualifizierung als Finanzintermediär unter dem Schweizer Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche, die ACM keinen Lizenz- oder anderen Regulierungsanforderungen unterliegt.

Initialen:

5. Kundengelder

Das Geld des Kunden wird von den Betriebsmitteln der ACM getrennt gehalten, jedoch nicht von den Konten der ACM. Es kann von der ACM im Laufe ihrer Geschäftstätigkeit verwendet werden, und im Falle des Bankrotts rangiert der Kunde als gewöhnlicher ungesicherter Gläubiger der ACM. Die finanziellen Mittel des Kunden (als Gläubiger der ACM) sind durch das Schweizerische Bundesgesetz über Schulden und Bankrotte (loi fédérale sur la poursuite pour dettes et la faillite (Recueil Systématique Suisse n°281.1)) geschützt.

6. Margineinlagen, Sicherheiten und Zahlungen

Der Kunde zahlt an die ACM:

Als Anfangs- oder Variationsmargin von der ACM verlangte Beträge in einer für die ACM akzeptablen Währung; Beträge, die als oder zum Ausgleich von negativen Salden auf Konten eventuell erforderlich werden.

Ohne die Verpflichtung des Kunden zur Leistung von Margineinlagen zu begrenzen, ist die ACM nicht verpflichtet sicherzustellen, dass die Margineinlagenanforderungen vom Kunden vor Abschluss eines Kontrakts erfüllt wurden, und die Verpflichtungen des Kunden hinsichtlich eines Kontrakts werden durch Unterlassung der ACM, die Zahlung ausstehender Margineinlagen vor Kontraktabschluss zu erzwingen, nicht verringert.

Die ACM kann jedwedes vom Kunden erhaltene Geld dazu verwenden, Verpflichtungen der ACM gegenüber einer dritten Partei zu erfüllen, und die ACM ist nicht verpflichtet, dem Kunden über von der ACM Advanced Currency Markets SA eingenommene resultierende Erträge Rechenschaft abzulegen. Der Kunde hat unverzüglich von ihm unter einem Kontrakt zu liefernde Gelder gemäß den Bedingungen dieses Kontrakts und gemäß den Anweisungen zu liefern, die dem Kunden von der ACM erteilt werden, um die ACM in die Lage zu versetzen, ihre Verpflichtungen unter einem entsprechenden zwischen der ACM und einer dritten Partei abgeschlossenen Kontrakt zu erfüllen.

Die ACM kann (ist jedoch nicht dazu verpflichtet) jedwede Gelder, die sie für den Kunden hält, in andere Währungen konvertieren, wie sie dies für erforderlich oder wünschenswert erachtet, um die Verpflichtungen und Verbindlichkeiten des Kunden in dieser Währung zu einem Wechselkurs, den die ACM wählt, zu decken.

Wenn der Kunde es versäumt, Margineinlagen oder andere unter diesem Abkommen bezüglich eines Kontrakts fällige Beträge zu liefern, kann die ACM jedwede oder alle offenen Kontrakte ohne vorherige Mitteilung an den Kunden glattstellen und Erlöse daraus verwenden, um der ACM Advanced Currency Markets SA geschuldete Beträge zu bezahlen. Die ACM behält sich das Recht vor, dem Kunden jederzeit mit oder ohne Angabe von Gründen Mittel zurückzuzahlen.

7. Spreads, Margin und Leverage

Die ACM behält sich das Recht vor, jederzeit die Margin-Anforderungen für alle handelbaren Währungspaare in Übereinstimmung mit der Größe der Einlagen des Kunden, der Größe der Transaktionen und/oder von Marktbedingungen, die sich in einem ausgeprägten Mangel an Liquidität oder durch Volatilität äußern, abzuändern, nach rechtzeitiger Mitteilung an den Kunden, seinen ordnungsgemäß ernannten Stellvertreter oder seinen Rechtsanwalt. Die ACM behält sich das Recht vor, gemäß der Größe der Einlagen bzw. Positionen des Kunden verschiedene Spreads anzubieten. Spreads können sich jederzeit und insbesondere unter Marktbedingungen wie Entscheidungen der Zentralbanken, geldpolitische Entscheidungen, volatile Zeiten, Zeiten geringer Liquidität (z.B. Tagesgeldmärkte) usw., verändern. Kunden sind allein für die Überprüfung der Aktivität ihrer Konten und ihrer Margin-Anforderungen verantwortlich. Informationen über die aktuellen Standard-Margin-Anforderungen sind auf Anfrage oder über unsere Website erhältlich.

9. Ausführungsanzeigen und monatliche Kontoauszüge

Bezüglich jedes von der ACM mit dem Kunden abgeschlossenen Kontrakts schickt die ACM dem Kunden eine Ausführungsanzeige an dem Geschäftstag, an dem der Kontrakt abgeschlossen wird. Das Versäumnis der ACM, eine Ausführungsanzeige zu schicken, beeinträchtigt nicht die Rechte und Pflichten der beiden Parteien unter einem Kontrakt.

Ein monatlicher Auszug bezüglich jedes Kontos, einschließlich jedes offenen Kontrakts, den der Kunde hat, wird dem Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Ende eines jeden Kalendermonats zugesandt.

Der Kunde muss den Inhalt eines jeden von der ACM Advanced Currency Markets SA empfangenen Dokuments prüfen. Diese Dokumente sind, wenn nicht mit offenkundigen Fehlern behaftet, beweiskräftig, es sei denn, der Kunde teilt der ACM innerhalb von fünf Geschäftstagen nach Erhalt eines solchen Dokuments schriftlich den gegenteiligen Beweis mit.

Initialen: _____

10. Nichterfüllung

Ohne vorherige Mitteilung an den Kunden oder Erlangung weiterer Vollmacht vom Kunden hat die ACM das Recht, bei oder jederzeit nach Eintritt eines der nachstehend aufgeführten Ereignisse jeden Kontrakt ganz oder teilweise glattzustellen und jedwede anderen von der ACM gehaltenen Vermögenswerte des Kunden zu realisieren:

- Der Kunde unterlässt es, eine unter diesem Abkommen fällige Zahlung rechtzeitig zu tätigen;
- Der Kunde unterlässt es, dieses Abkommen insgesamt oder in einer seiner Bestimmungen zu erfüllen, oder er verstößt in schwerwiegender Weise gegen die Darlegungen, Erklärungen oder Zusicherungen in dieser Klausel;
- Der Kunde stirbt, wird als abwesend erklärt oder wird geisteskrank;
- Es wird Konkursantrag bezüglich des Kunden oder, im Falle einer Partnerschaft, bezüglich eines oder mehrerer ihrer Partner gestellt, oder es werden, im Falle einer Gesellschaft, von ihr unter einem anwendbaren Konkursreorganisations- oder Insolvenzrecht in Bezug auf sich selbst oder gegen sie Schritte oder Verfahren oder Ersuchen um Schutz eingeleitet, einschließlich, aber nicht darauf begrenzt, der Einleitung von Schritten zur Ernennung eines Zwangsverwalters, Treuhänders, Sequesters oder einer anderen zur Verwaltung des gesamten oder teilweisen Unternehmens oder Vermögens eingesetzten Person;
- Es wird ein Antrag auf Liquidation des Kunden gestellt;
- Es wird die Liquidation des Kunden angeordnet oder beschlossen (zu einem anderen Zweck als zu einer gutgläubigen Umstrukturierung oder Integration);
- Der Kunde beruft eine Versammlung ein, um eine Vereinbarung oder einen Vergleich mit seinen Gläubigern (zu einem anderen Zweck als zu einer gutgläubigen Umstrukturierung oder Integration) auszuhandeln, vorzuschlagen oder zu schließen;
- Eine Beschlagnahme, Zwangsvollstreckung oder ein anderes Verfahren wird in das Vermögen des Kunden verhängt und wird nicht innerhalb von zwei Wochen aufgehoben, entlastet oder bezahlt;
- Eine vom Kunden in Form einer Hypothek oder privilegierten Belastung bestellte Sicherheit wird vollstreckbar, und der Hypothekar- oder Vorzugsgläubiger unternimmt Schritte zur Vollstreckung in die Sicherheit;
- Eine Schuld des Kunden oder einer seiner Tochtergesellschaften wird sofort fällig oder zahlbar oder kann vor ihrer festgelegten Fälligkeit als sofort fällig oder zahlbar erklärt werden wegen Nichterfüllung durch den Kunden oder einer seiner Tochtergesellschaften oder weil der Kunde oder eine seiner Tochtergesellschaften eine Schuld bei Fälligkeit nicht begleicht;
- Die ACM oder der Kunde wird von einer Regulatoragentur oder -behörde aufgefordert, einen Kontrakt oder einen Teil eines Kontrakts glattzustellen;
- Die ACM erachtet dies für ihren eigenen Schutz als angemessen.

Unbeschadet aller anderen Rechte, welche die ACM eventuell hat, ist sie berechtigt, jedes oder alle vom Kunden bei der ACM unterhaltenen Konten zu vereinigen oder zu konsolidieren, um jederzeit vom Kunden geschuldete Beträge gegen von der ACM dem Kunden geschuldete Beträge glattzustellen. Jedwede vom Kunden der ACM zu irgendeinem Zweck gestellte Sicherheit, Garantie oder Schadloshaltung erstreckt sich auf jedweden Betrag, den der Kunde nach Ausübung dieses Glattstellungsrechts schuldet.

Der Kunde erkennt das Recht der ACM an, jeglichen offenen Kontrakt teilweise oder ganz zu schließen und jeglichen anderen Vermögenswert des Kunden, der bei ACM gehalten wird, zu veräußern, sollte ein negatives Ergebnis dieses Kontrakts das Mindestmargin-Niveau unterschreiten.

11. Mitteilungen

Mitteilungen an den Kunden können an die Anschrift, Telefonoder Faxnummer oder E-Mail-Adresse erfolgen, welche der ACM von Zeit zu Zeit zu diesem Zweck mitgeteilt werden.

Mitteilungen per Telefon, Fax oder E-Mail gelten zum Zeitpunkt des Gesprächs bzw. Absendens als erfolgt bzw. zugestellt. Mitteilungen per Post gelten im Falle einer Adresse in der Schweiz zwei Geschäftstage, nachdem sie mit A-Priority-Post an diese Adresse versandt wurden, oder im Falle einer Adresse außerhalb der Schweiz sechs Geschäftstage, nachdem sie an diese Adresse versandt wurden, als erfolgt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass ACM Advanced Currency Markets SA, jederzeit in der Lage sein wird sich mit ihm oder seinem ernannten Vertreter per Telefon, Fax oder E-Mail in Verbindung setzen zu können.

Auf besonderen Antrag des Kunden hält die ACM alle den Kunden betreffenden Mitteilungen zurück (Hold Mail). Diese von der ACM zurückgehaltenen Mitteilungen gelten ab dem Datum, das sie tragen, als zugestellt, selbst wenn die tatsächliche Übergabe an den Kunden zu einem späteren Zeitpunkt stattfindet. Der Kunde verpflichtet sich, die von der ACM auf diese Weise zurückgehaltene Post mindestens alle zwölf Monate entgegenzunehmen. Erfolgt die tatsächliche Übergabe nicht, kann die ACM die Post an die ihr vom Kunden mitgeteilte Adresse auf dem Postweg oder per Fax senden oder, wenn die Angabe einer Postadresse fehlt, an die zuletzt bekannte Adresse des Kunden. Die ACM lehnt jede Verantwortung infolge der Zurückbehaltung der für den Kunden bestimmten Mitteilungen oder infolge deren Versendung an die zuletzt bekannte Adresse des Kunden ab. Mitteilungen an die ACM können an die dem Kunden zu diesem Zweck mitgeteilte Adresse und Telefonnummer erfolgen und gelten nach deren tatsächlichen Eingang bei der ACM als erfolgt.

12. Internet- und elektronisches Trading

Da die ACM keinen Einfluss auf die Signalleistung, den Empfang oder das Leitung über Internet oder andere elektronische Kommunikationsmittel, die Konfiguration der Hardware des Kunden oder die Zuverlässigkeit seiner Verbindung hat, haftet die ACM, wenn der Kunde online über Internet handelt, nicht für Forderungen, Verluste, Schäden, Kosten oder Aufwendungen, einschließlich Anwalts honorare, die direkt oder indirekt durch Ausfall oder Versagen von Übertragungs- oder Kommunikationssystemen oder Computeranlagen verursacht werden, unabhängig davon, ob diese der ACM, dem Kunden, einem Markt oder einem Verrechnungs- oder Clearingsystem gehören.

Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter geheim zu halten und sicherzustellen, dass Drittparteien keinen Zugang zu den Trading-Vorrichtungen haben. Der Kunde haftet gegenüber der ACM für Geschäfte, die unter Verwendung des Passworts des Kunden getätigt werden, selbst wenn diese Verwendung unrechtmäßig erfolgt.

13. Mitschnitt von Gesprächen

Der Kunde erkennt an und akzeptiert ausdrücklich, dass die ACM alle Telefongespräche zwischen den Parteien aufzeichnen kann. Diese Aufzeichnungen bleiben das Eigentum der ACM, und der Kunde ist damit einverstanden, dass diese Aufzeichnungen oder deren Niederschriften von der ACM als Beweismaterial in Streitigkeiten oder in vorweggenommenen Streitigkeiten zwischen den Parteien unter diesem Abkommen verwendet werden.

Derartige von der ACM angefertigte Aufzeichnungen oder Niederschriften können von der ACM gemäß ihrer üblichen Praxis vernichtet werden.

14. Gemeinschaftskonten

Wenn der Kunde aus mehreren Personen besteht (im Falle von gemeinsamen Kontoinhabern), haftet jede dieser Personen gesamtschuldnerisch, und die ACM kann auf Anweisung eines Einzelnen handeln, der zu diesen Personen gehört oder der ACM als zu diesen Personen gehörend erscheint.

15. Schadloshaltung und Haftungsbegrenzung

Hiermit sagt der Kunde Schadloshaltung gegen jede Art von Verlusten, Aufwendungen, Kosten (einschließlich Rechtskosten) und Verbindlichkeiten zu, die direkt oder indirekt aus der ordnungsgemäßen Erfüllung der Verpflichtungen der ACM oder der Durchsetzung ihrer Rechte gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen oder aus einem Verstoß des Kunden gegen dieses Abkommen entstehen.

Diese Schadloshaltung erfolgt zusätzlich zu anderen Rechten, Sicherstellungen oder Ansprüchen, welche die ACM unter diesem Abkommen oder dem allgemeinen Recht eventuell hat und wird von Änderungen oder Begrenzungen dieses Abkommens nicht beeinflusst.

Diese Schadloshaltung gilt auch nach Kündigung dieses Abkommens.

16. Informationsoffenlegung

Mit Abschluss dieses Abkommens ermächtigt der Kunde die ACM, ohne vorherige Mitteilung an den Kunden Informationen über den Kunden zu enthüllen, deren Offenlegung laut Recht, Vorschriften oder Regulationsbehörden, einschließlich anwendbarer Marktregeln, erforderlich ist.

17. Kündigung

Jede der beiden Parteien kann dieses Abkommen durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen, wobei diese Mitteilung das Datum zu enthalten hat, an dem die Kündigung wirksam werden soll. Wird dieses Datum nicht angegeben, wird das Abkommen mit sofortiger Wirkung gekündigt.

Bei oder jederzeit nach der Kündigung dieses Abkommens hat die ACM das Recht (ist jedoch nicht verpflichtet), offene, am Kündigungsdatum laufende Kontrakte ganz oder teilweise glattzustellen, und in Bezug auf diese Kontrakte bleiben die Bestimmungen dieses Abkommens für beide Parteien weiterhin bindend.

18. Änderungen des Abkommens

Die ACM behält sich das Recht vor, dieses Abkommen jederzeit zu ändern. Dem Kunden werden solche Änderungen durch ein per E-Mail oder andere geeignete Mittel übersandtes Rundschreiben mitgeteilt. Änderungen gelten als akzeptiert, wenn sie nicht innerhalb von dreißig Tagen nach dem Datum der Mitteilung der Änderungen schriftlich per Post oder E-Mail angefochten werden.

19. Allgemeines

Dieses Abkommen wird zugunsten des Kunden und der ACM und deren jeweiliger Nachfolger und Zessionare geschlossen und ist für diese bindend, doch der Kunde darf keine seiner Rechte und Pflichten unter diesem Abkommen oder unter einem Kontrakt ohne vorherige schriftliche Zustimmung der ACM abtreten. Wenn irgendwann eine Bestimmung dieses Abkommens in irgendeiner Hinsicht unter dem Recht irgendeiner Gerichtsbarkeit rechtswidrig, ungültig oder uneinklagbar wird, werden weder die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Einklagbarkeit der übrigen Bestimmungen dieses Abkommens unter dem Recht dieser Gerichtsbarkeit noch die Rechtmäßigkeit, Gültigkeit oder Einklagbarkeit dieser Bestimmung unter dem Recht einer anderen Gerichtsbarkeit in irgendeiner Weise beeinflusst.

Die ACM haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen unter diesem Abkommen, wenn diese Nichterfüllung sich direkt oder indirekt aus Umständen ergibt, die außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. Unterlassung oder Verzögerung vonseiten der ACM in der Ausübung von Rechten unter diesem Abkommen bedeutet weder einen Verzicht auf diese Rechte noch wird die weitere oder sonstige Ausübung dieser Rechte dadurch beeinträchtigt oder verhindert.

Dieses Abkommen stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien bezüglich des Abkommensgegenstands dar und ersetzt alle früheren diesbezüglichen Vereinbarungen.

20. Anwendbares Recht und Gerichtsbarkeit

Dieses Abkommen unterliegt dem Schweizer Recht.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für jedwede Verfahren, einschließlich für im Ausland ansässige Kunden, ist Genf in der Schweiz. Die ACM behält sich jedoch das Recht vor, Klage im Land des Sitzes des Kunden oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu erheben, wobei das Schweizer Recht weiterhin anwendbar bleibt.

Laut den Schweizer Gesetzen und Vorschriften ist die ACM, wenn sie gutgläubig den Verdacht hat, dass die von einem Kunden getätigten Einlagen kriminellen Ursprungs sind, verpflichtet, ihren Verdacht den zuständigen Schweizer Behörden gemäß ihren Verpflichtungen unter dem schweizerischen Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche mitzuteilen. In solchen Fällen hat die ACM die gesetzliche Pflicht, unverzüglich die Vermögenswerte des Kunden zu sperren, wenn diese in einem Zusammenhang mit der übermittelten Information stehen. Solange die Vermögenswerte gesperrt sind, darf die ACM ihre Kunden und/oder Dritte nicht über diese Mitteilung informieren. In Kenntnis dessen, dass die ACM die Anforderungen des schweizerischen Bundesgesetzes zur Bekämpfung der Geldwäsche erfüllen muss, ist der Kunde damit einverstanden, der ACM, in einem separaten Dokument, vollständige und exakte Angaben, unter anderem, hinsichtlich der Identifizierung des wirtschaftlichen Eigentümers der Vermögenswerte und, wenn von der ACM verlangt, hinsichtlich der Klärung des wirtschaftlichen Hintergrunds des Geschäfts sowie alle weiteren Informationen zu liefern, welche die ACM verlangen kann, um ihre Pflichten unter dem schweizerischen Bundesgesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche zu erfüllen. Die Übersetzung von Dokumenten wird dem Kunden zwecks höherer Benutzerfreundlichkeit geliefert. Im Falle von Widersprüchen zwischen dem englischen Originaltext und einer Übersetzung dieses Abkommens oder einer anderen Vereinbarung zwischen der ACM und dem Kunden ist die englische Version maßgebend.

Ich habe die oben dargelegten Allgemeinen Bedingungen gelesen, verstanden und akzeptiert.

Ort (Stadt):

Datum:

Unterschrift:

Bankverbindung des Kunden
Für die teilweise oder vollständige Rückzahlung der Kundengelder (obligatorisch)

Name der Bank:

Anschrift der Bank
(einschließlich Land):

Swift, ABA bzw. Bankleitzahl:

Kontonummer oder IBAN:

Name des Kontoinhabers :

Der Kunde ermächtigt die ACM, offene Positionen bezüglich seines Kontos glattzustellen, wenn der Kunde eine teilweise oder die vollständige Rückzahlung seiner restlichen Mittel wünscht.

Unterschriftenprobe des Kontoinhabers:

Bitte geben Sie uns den Betrag Ihres ersten Transfers an, damit wir ihn rascher verfolgen können:

USD EUR GBP CHF JPY CAD AUD

Betrag:

Art des Kontos: MINI STANDARD PREMIUM PROFESIONNAL INSTITUTIONAL INSTITUTIONAL+

Wie haben Sie von uns erfahren?

(Bitte ggf. mehrere Möglichkeiten ankreuzen)

Bestehender ACM-Kunde

Medienbericht

Print-Werbung

Web-Suche, Suchmaschine:

Sonstiges:

Beschluss des Verwaltungsrats zur Eröffnung eines Kontos

Beschluss des Verwaltungsrats der:

Die Unterzeichner, _____ als Verwaltungsratsmitglieder der _____

, handelnd in deren Namen und Auftrag fassen hiermit den folgenden Beschluss:

Es wurde beschlossen, dass das Unternehmen ein Konto bei der ACM Advanced Currency Markets S.A. eröffnen soll und in diesem Sinne bevollmächtigt/n ich/wir

Nachname:

Vorname:

Unterschriftenprobe:

das Konto des Unternehmens bei der ACM Advanced Currency Markets S.A. zu eröffnen und zu führen, gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die die oben genannte(n) Person(en) mit der ACM Advanced Currency Markets S.A. vereinbaren.

- 1. Des Weiteren wurde beschlossen, dass der Gesellschaftssekretär des Unternehmens die Namen der derzeit ordnungsgemäß gewählten und berechtigten Verwaltungsratsmitglieder und Bevollmächtigten des Unternehmens der ACM Advanced Currency Markets S.A. attestiert, und danach von Zeit zu Zeit, sofern Änderungen dieser Personen vorgenommen werden, die ACM Advanced Currency Markets sofort darüber in Kenntnis setzt. Die ACM Advanced Currency Markets kann sich auf die Richtigkeit dieser Attestierungen im vollen Umfang verlassen und wird für sämtliche Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Ansprüche und Ausgaben jeglicher Art, die sich aus der Anerkennung der Unterschrift eines attestierten Mitarbeiters oder aus der Weigerung der Anerkennung einer nicht attestierten Unterschrift ergeben, entschädigt und dagegen schadlos gehalten.**
- 2. Des Weiteren wurde beschlossen, dass der oben erwähnte Beschluss bis zum Eingang einer schriftlichen Mitteilung über seine Änderung oder Aufhebung bei der ACM Advanced Currency Markets S.A. volle Rechtsgültigkeit hat, und dass der Eingang dieser Mitteilung keine Auswirkung auf jegliche vor diesem Termin erfolgte Handlung der ACM Advanced Currency Markets S.A. hat; und**
- 3. Des Weiteren wurde beschlossen, dass die Allgemeinen Bedingungen der ACM Advanced Currency Markets S.A. hiermit vom Unternehmen anerkannt werden.**

Der (Die) Unterzeichner bestätigt (bestätigen), dass sich in den Gründungsurkunden des Unternehmens keine Bestimmung findet, die die Befugnis des Verwaltungsrats einschränkt, die vorerwähnten Beschlüsse zu verabschieden, und diese in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der besagten Gründungsurkunden stehen, und dass keine der Vorerwähnten eine Abstimmung oder Zustimmung der Gesellschafter zur Genehmigung dieser Beschlüsse vorsieht.

Ort (Stadt):

Datum:

Unterschrift 1:

Unterschrift 2:

**BITTE FÜGEN SIE DEM VORLIEGENDEN VERTRAG FOLGENDES BEI:
EINE BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT EINES GÜLTIGEN REISEPASSES (ODER, FÜR STAATSBÜRGER DER EU UND DER SCHWEIZ, DES PERSONALAUSWEISES), AUF DER DIE UNTERSCHRIFT UND DAS PHOTO DEUTLICH ERKENNBAR SIND UND EINE BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT EINER GRÜNDUNGSURKUNDE ODER EINES AUSZUGS AUS EINEM HANDELSREGISTER. DIESE DOKUMENTE MÜSSEN WIE FOLGT BEGLAUBIGT SEIN (UND DIE BEGLAUBIGUNG DARF NICHT LÄNGER ALS 6 MONATE ZURÜCKLIEGEN):
VON EINEM ÖFFENTLICH BESTELLTEN NOTAR ODER EINER OFFIZIELLEN STAATLICHEN BEHÖRDE, DIE SOLCHE BEGLAUBIGUNGEN ÜBLICHERWEISE AUSSTELLT.
UND
EINE RECHNUNG EINES VERSORGBETRIEBS (STROMRECHNUNG, TELEFONRECHNUNG USW.) ZUR VERIFIZIERUNG DER REGISTRIERTEN ADRESSE.**